

Bezugsbedingungen und Einzelgenetze
find in der Morgenausgabe anzufragen
Redaktion: SW. 68, Cindensstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 202 - 207
Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

Verlag und Anzeigenabteilung:
Geschäftstag 9-5 Uhr
Verleger: Dormüts-Verlag GmbH,
Berlin SW. 68, Cindensstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 202 - 207

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Der Plan der Putschisten.

Aufdeckung einer rechtsradikalen Verschwörung. - Eugenbergs, Claß, Nicolai, Kirdorf verdächtig. - Gegenaktion der Behörden: Verbot politischer Verbände. Hausdurchsuchungen im Reiche.

Die Aktivistinnen in den rechtsradikalen Verbänden hoffen auf eine Verwirklichung ihrer Putschpläne gegen die Reichsverfassung in der nächsten Zeit. Ueber ihre Organisation, ihre Kampfvorbereitungen und ihre putschistischen Pläne haben wir in den letzten Tagen umfangreiches Material veröffentlicht.

Die Polizei hat bei den Führern der Putschisten zugegriffen. Es haben Hausdurchsuchungen stattgefunden bei dem früheren kaiserlichen Admiral v. Schröder, beim Alldeutschen Verband, auf der Geschäftsstelle der Vereinigten vaterländischen Verbände, beim Führer des Bundes der Großdeutschen, Herrn Dr. Stadler, beim Schriftführer des Bund Wiking, auf den Geschäftsräumen der Olympia und beim Schriftleiter der „Deutschen Zeitung“, Major a. D. Hans v. Sodenstern. Bei letzterem in der Wohnung und auf der Redaktion. - Umfangreiches und belastendes Material ist den Behörden in die Hand gefallen.

An den Putschvorbereitungen sind führende Persönlichkeiten des politischen und wirtschaftlichen Lebens beteiligt. Ueber ihren allgemeinen Plan unterrichtet die folgende Veröffentlichung des Amtlichen Preussischen Pressedienstes:

Die Tätigkeit der vaterländischen Verbände, die in letzter Zeit die Öffentlichkeit wiederholt beschäftigt, wird, wie bereits seit einiger Zeit erkennbar ist, von einem Kreis politischer Persönlichkeiten nach außen unsichtbar geleitet. Die Durchführungen ergaben, daß dieser Kreis einen genauen Plan für die Herbeiführung der Diktatur festgelegt hat. Diese Diktatur sollte dadurch ermöglicht werden, daß nach dem kurz über lang zu erwartenden Rücktritt der gegenwärtigen Reichsregierung - gedacht war vor allem an die Fürstenentscheidung - eine vom Reichspräsidenten ernannte Regierung von Außenstellern nach Ablehnung eines Vertrauensvotums den Reichstag auflöst und die Zeit bis zur Neuwahl zur Mobilisierung der vaterländischen Verbände im Rahmen der Reichswehr nützt. Sofern eine genügend starke Hausmacht bereit stand, beabsichtigte man, nach freiwilligem Rücktritt des Reichspräsidenten, an dessen Stelle verfassungsmäßig der Reichskanzler zu treten hätte, die Diktatur herbeizuführen. Das erste Manifest der Regierung sah die Aufhebung der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 und der Länderverfassungen vor.

Die für die Durchführung dieses ungeheuerlichen Planes vorgesehenen Männer sind:

- der Bürgermeister von Lübeck, Dr. Neumann, als Reichskanzler,
- Geheimrat Eugenbergs als Reichsfinanzminister,
- der Industrielle Dr. Wegener aus Aachen in Bayern als Reichsinnenminister,
- General von Möhl als Reichswehrminister,
- der Vorsitzende der Rheinischen Landwirtschaftskammer und Führer der Rheinischen Bauernvereine, Dr. Freiherr v. Canning in Bonn als Ernährungsminister.

Die Direktionspläne vom Herbst 1923 werden wieder lebendig. Es sind dieselben Männer wie damals, die heute den Putsch der Rechtsradikalen vorbereiten.

Sie haben nicht nur bereits die Männer des Direktoriums bestimmt, sondern auch das erste Manifest, die erste Verordnung des Direktoriums festgesetzt. Wir veröffentlichen dieses Manifest nachfolgend im Wortlaut: Die Authentizität dieses Programms ist nicht anzuzweifeln, weil es durch unfreiwillige Herausgabe aus dem Besitz einer der Persönlichkeiten stammt, die führend den Kreisen angehören, die den Gedanken einer Diktatur propagieren und vorbereiten.

Die Verordnung der Putschisten.

Diktatur. - Todesstrafe. - Terror.

§ 1.

Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 (RGBl. S. 1333) und die nach dem 9. November 1918 erlassenen Verfassungen der Länder und aller kommunalen Verbände sind aufgehoben.

§ 2.

Der Inbegriff der Staatsgewalt, das Recht der Gesetzgebung, Verwaltung und Vollstreckung sowie die oberste Befehlsgewalt ist auf den Reichsverweser übergegangen, der sie nach Bedarf an nur ihm verantwortliche Amtsinhaber überträgt.

§ 3.

Alle auf Grund der in § 1 genannten Verfassungen gewählten parlamentarischen Körperschaften in Reich und Ländern einschließlich aller aus Wahlen bestehenden Vertretungskörperschaften in Provinzen, Bezirken, Kreisen, Gemeinden und Gemeindeverbänden sind aufgelöst.

Wer an einer hiernach aufgelösten Körperschaft weiterhin teilnimmt und wer zur Teilnahme auffordert, wird mit dem Tode bestraft.

§ 4.

Alle Amtsinhaber der Reichs-, Staats- und Selbstverwaltungen, die ihre Berufung, Anstellung oder Beförderung ausschließlich einer Parteizugehörigkeit verdanken, sind entlassen. Im übrigen sind unzuverlässige und unfähige Beamte nach Ermessen des Reichs- und Landesverwesers zu entlassen. In den vorgenannten Fällen ist jeder Rechtsanspruch aufgehoben.

Die weitere Vornahme von Amtshandlungen seitens der hiernach Entlassenen wird mit dem Tode bestraft. Dieselbe Strafe trifft diejenigen, die in Kenntnis des Tatbestandes der Entlassung Anordnungen auf Grund solcher Amtshandlungen ausführen oder befolgen.

Luther vor dem Sturz.

Stimmhaltung der Deutschnationalen beschlossen.

Im Reichstag ist der Kampf um die Regierung Luther in vollem Gange, ohne daß sich bis zur Stunde genau übersehen läßt, welchen Verlauf die Dinge nehmen werden. Die Demokraten halten an ihrem Mißtrauensvotum gegen Luther bis zur Stunde fest und haben es durch ihren Fraktionsführer Dr. Koch eingehend begründen lassen. Die Rede Kochs ist eine scharfe Kampfanzeige an Luther. Der Rücktritt der demokratischen Minister Dr. Kälz und Dr. Reinhold ist noch nicht vollzogen, aber für heute nachmittags nach vollzogener Abstimmung in sichere Aussicht gestellt.

Das Reichskabinett trat am Vormittag zu einer kurzen Sitzung zusammen. Die von der „B.Z.“ verbreitete Meldung, daß Luther zurückgetreten sei, erwies sich sehr bald als falsch. Es wird behauptet, daß Luther beabsichtigt, den Reichstag aufzulösen und daß der Reichspräsident bei Annahme des Mißtrauensantrages zurücktreten wolle. Es läßt sich noch nicht übersehen, ob diese Behauptungen nicht nur ein Bluff sind.

Während des Plenums - im Augenblick des Redaktionschlusses spricht der Kommunist Hüllein - finden ununterbrochene Verhandlungen zwischen dem Reichskanzler und verschiedenen Parteiführern statt.

Nach 2 Uhr wird bekannt: Die deutschnationale Reichstagsfraktion hat beschlossen, sich bei der Abstimmung über sämtliche Mißtrauensvoten der Stimme zu enthalten.

Damit ist aller Wahrscheinlichkeit nach das Schicksal des Kabinetts Luther besiegelt. Es hat keine Aussichten auf eine Mehrheit mehr.

Fällt durch die hier angeordnete Entlassung der Vorstand einer Behörde oder der Leiter der Geschäftsabteilung einer Behörde aus, so übernimmt bis zur endgültigen Regelung der dienstälteste Beamte die Geschäfte. Amtsverweigerung wird mit dem Tode bestraft.

Im übrigen sind die innerhalb eines Dienstbetriebes erforderlichen Geschäfte hiernach durch den Vorstand der Behörde berart zu regeln, daß der geordnete Dienstbetrieb aufrechterhalten bleibt.

§ 5.

Bis zum Erlassen einer Verfassung treten an die Spitze der Regierung in den Ländern die vom Reichsverweser ernannten und nur ihm verantwortlichen Landesverweser, denen der Reichsverweser hierdurch bis auf weiteres die volle Staatsgewalt für den Bereich der Staatsverwaltung überträgt.

In derselben Weise treten an die Spitzen der Provinzen, Bezirke, Kreise, Gemeinden und Gemeindeverbände Amtsverweser, die vom Reichs- oder Landesverweser ernannt werden. Sobald eine solche Ernennung nicht bereits erfolgt ist, üben die bisherigen leitenden Amtspersonen oder die nach § 4 Abs. 3 an ihre Stelle Tretenden diese Amtsverweisung aus.

Diese Amtsverweser sind als Inhaber der örtlichen Befehlsgewalt bis auf weiteres berechtigt, unter Beobachtung der in dieser Verordnung enthaltenen Grundzüge selbstständig Anordnungen jeder Art, auch Strafanordnungen, je nach örtlichen Bedürfnissen, zu erlassen.

§ 6.

An Stelle der nach § 3 Abs. 1 aufgelösten parlamentarischen und sonstigen Vertretungskörperschaften treten Beratungskörper, die von den Landesverwesern und den Amtsverwesern nach ihrem freien Ermessen ohne Rücksicht auf lokale oder private Interessen lediglich nach Verdienst und Würdigkeit aus den fähigsten und charaktervollsten Männern ihres Zuständigkeitsbereichs zu ernennen und zu berufen sind. Diese Räte sollen je nach Bedürfnis aus nicht weniger als drei und nicht mehr als 50 Personen bestehen. Unbefristete Amtsverweigerung wird mit dem Tode bestraft.

§ 7.

Den Landesverwesern und Amtsverwesern steht bis auf weiteres das Recht zu, innerhalb ihres Amtsbezirks den öffentlichen Bedarf, insbesondere an Geld, Nahrungsmitteln, Betriebsstoffen, Bekleidung und Verkehrsmitteln durch Umlagen nach ihrem freien Ermessen auszuscheiden und mit öffentlichen Zwangsmitteln beizutreiben. Regelung des Erlases bleibt vorbehalten.

§ 8.

Im Interesse des Allgemeinwohls wird die öffentliche Arbeitsdienstpflicht und die öffentliche Hilfspolizeidienstpflicht angeordnet.

Jeder Deutsche männlichen oder weiblichen Geschlechts vom 16. bis zum 30. Lebensjahr ist zum öffentlichen Arbeitsdienst; jeder Deutsche männlichen Geschlechts vom 18. bis zum 45. Lebensjahr ist zum öffentlichen Hilfspolizeidienst verpflichtet.

Das zur Durchführung der öffentlichen Dienstpflicht erforderliche verordnen die Landes- und Amtsverweser. Insbesondere sind

Verhandlungen in England.

Vor einer Einigung?

London, 12. Mai. (WIZ.) Die angekündigten Besprechungen zwischen Vertretern der Regierung und dem Generalkrat des Gewerkschaftskongresses sind heute kurz vor 12 Uhr aufgenommen worden.

Botschaft des Generalkrats.

An die Arbeiter der Welt.

London, 12. Mai. (Eigener Drahtbericht.) Den Londoner Berichterstattern der ausländischen sozialistischen Presse erklärte der Pressereferent des Generalkrats der Gewerkschaften:

Die britische Arbeiterbewegung, die sich in einem ersten wirtschaftlichen Kampf für die Verteidigung der Lebenshaltung der britischen Bergarbeiter befindet, sendet der europäischen Arbeiterklasse ihre brüderlichen Grüße. Der Kampf ist nicht von uns gewollt worden. Er ist das Ergebnis einer bewußten Herausforderung durch die vereinigten Kapitalisten. Wir kämpfen nicht für irgend ein politisches Ziel. Unsere Aktion ist vollständig verfassungsmäßig in ihren Methoden und Forderungen. Sie kämpft lediglich und ausschließlich, um die englischen Bergarbeiter vor einer unerträglichen Herabsetzung ihrer Lebenshaltung zu schützen. Da ihr Schaden ein Schaden für alle wäre und jedes Leid, das die britischen Bergarbeiter trifft, zu einer Herabsetzung der Lebenshaltung aller Arbeiter Europas führen würde, so ist die britische Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung überzeugt, daß sie auf die volle Hilfe und Solidarität

der europäischen Arbeiterschaft rechnen kann. In der Überzeugung, daß ein solcher Kampf für die gesamte Zukunft der Arbeiterschaft Europas entscheidend ist, verkündet die britische Arbeiterbewegung den Kameraden in Europa ihre Absicht, für das große Prinzip fest zu stehen. Das einmütige Gefühl und die Kraft der britischen Arbeiter in der Durchführung dieses Kampfes ist eine wunderbare Bekundung des Willens, den Kampf auszufechten. Der Geist, in dem sie den Kampf führen, gibt den Kameraden in Europa die Gewißheit, daß sich die britischen Arbeiter gegenüber dem vollen Einsatz der Bemühungen der Regierung und der Kapitalisten als unerschütterlich erweisen werden.

Das Ergebnis einer Gemeindevahl in einem Londoner Vorort ist ein bezeichnendes Stimmungsbild für die Mißbilligung gegen die konservative Regierung. Doch war ein konservativer Gemeinderat gestorben, der mit 994 gegen 522 Stimmen der Arbeiterpartei gewählt worden war. Bei der Erwahlung wurde der Arbeiterkandidat mit 1041 gegen nur 377 Stimmen gewählt.

Ausländische Unterstützungsgelder beschlagnahmt. London, 12. Mai. (Reuter.) Der Gewerkschaftsrat teilt mit, daß die amerikanischen, kanadischen, französischen, deutschen und österreichischen Arbeiterorganisationen die finanzielle Unterstützung der englischen Streikenden zugunsten haben. Dem Rat sei jedoch die Nachricht zugegangen, daß die englische Regierung alle aus dem Auslande für den Rat angewiesenen Gelder mit Beschlagnahme belegt hat.

sofort Stammrollen unter Feststellung der derzeitigen Beschäftigung aufzustellen.

Die Aushebung zum öffentlichen Dienst ist unabhängig von der Fertigstellung der Stammrollen und geschieht bis auf weiteres nach freiem Ermessen der Amtsverweiser je nach dem örtlichen Bedürfnis.

Die Aushebung zum Hilfspolizeidienst hat sofort zu erfolgen, und zwar derart, daß jedem Amtsverweiser innerhalb kürzester Frist ein die Ordnung und Ruhe des Bezirks sichernder Dienst zur Verfügung steht. Unbegündete Dienstpflichtverweigerung wird mit dem Tode bestraft.

§ 9.

Ueber das gesamte Reichsgebiet wird der Belagerungsstand verkündet, auf dessen Durchführungen die Bestimmungen des Preussischen Gesetzes vom 1. Juni 1851 (S. 451 ff.) sinngemäß Anwendung finden. Für Bayern wird der Kriegszustand erklärt. Zuerst den in diesem Gesetz verordneten Beschränkungen sind bis auf weiteres Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telephon- und Fernsprecheheimat, Anordnung von Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen, sowie Beschränkung des Eigentums außerhalb der gesetzlichen Grenzen zulässig.

§ 10.

Bis zum Erlasse besonderer Verordnungen ist den Landes- und Amtsverweisern die Ausführung des Belagerungszustandes übertragen.

Die Amtsverweiser haben insbesondere die zur Durchführung des Belagerungszustandes und zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Standgerichte sofort zu bestellen. Standgerichte sind nach dem freien Ermessen der Landes- und Amtsverweiser in der erforderlichen Anzahl einzurichten.

Jedes Standgericht besteht aus drei unbescholtenen Personen männlichen Geschlechts, die über 30 Jahre alt sein müssen. Den Vorsitz führt ein aktiver oder in Ehren verabschiedeter Offizier oder eine rechtskundige Person. Der Angeklagte hat das Recht, einen Beistand zu verlangen. Das Standgericht hat innerhalb 24 Stunden nach Ergreifung des Angeklagten zu entscheiden. Das Urteil kann nur auf Todesstrafe oder Freisprechung lauten. Rechtsmittel finden nicht statt. Es ist durch Erschießen, im Falle ehelicher Gefinnung durch Erhängen zu vollstrecken.

§ 11.

Bis auf weiteres ist die Pressefreiheit aufgehoben. Zeitungs- und Unternehmungen und Unternehmungen von Druckerzeugnissen jeder Art, von denen nach ihrer bisherigen Betätigung anzunehmen ist, daß sie der Neuordnung der Dinge entgegenstehen, sind sofort zu schließen. Ihre Einrichtungen sind im Interesse der Allgemeinheit zu beschlagnahmen.

Für die durch diese Bestimmung nicht betroffenen Zeitungen, Zeitschriften und Verlagsanstalten wird bis auf weiteres verordnet, daß jede der Regierung und ihren Maßnahmen abträgliche Äußerung neben der Bestrafung der verantwortlichen Personen mit entschädigungsloser Enteignung des Verlages geahndet werden wird.

§ 12.

Das Vereins- und Versammlungsrecht ist bis auf weiteres aufgehoben. Alle Parteien und alle politischen Vereine, auch solche, die hinter anderen Zwecken politische Verbergen, sind aufgelöst. Ihre Vermögen sind beschlagnahmt.

Alle Arbeitsgeber- und Arbeitsnehmerverbände sind aufgelöst. Ihre Vermögen sind beschlagnahmt.

§ 13.

Jede Ausperrung seitens des Arbeitgebers und jede Einstellung der Arbeitnehmer wird mit dem Tode bestraft.

Wer Arbeitgeber oder Arbeitnehmer mündlich, schriftlich oder durch Handlungen sonstiger Art zu Ausperrungen oder Arbeitseinstellungen auffordert, wird mit dem Tode bestraft.

Das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen der in Deutschland aufhältlichen Angehörigen des jüdischen Volkstums ist beschlagnahmt.

Das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen offenkundiger oder nachweislicher Wucherer und Schieber ist beschlagnahmt.

§ 14.

Wer Vermögen oder Vermögensanteile, die nach dieser Verordnung zugunsten der Allgemeinheit beschlagnahmt sind, zu verheimlichen, zu verbergen, zu verschleichen oder sonstige Weise zu bringen und der Beschlagnahme zu entziehen sucht und wer hierzu Hilfe leistet, wird mit dem Tode bestraft.

§ 15.

Das nach dieser Verordnung beschlagnahmte Vermögen verbleibt bis auf weiteres der örtlich jeweils zuständige Amtsverweiser als Treuhänder des Reiches.

§ 17.

(Ist gestrichen.)

§ 18.

Bis auf weiteres wird die allgemeine Verkehrsperre angeordnet. Der gesamte Eisenbahn-, Luft-, Kraft-, Post-, Posttelephon- und Telephonverkehr wird eingestellt, soweit er für den Bedarf der Reichs- und Staatsgewalt und für die lebensnotwendigen Erfordernisse nicht aufrechterhalten bleibt. Sämtliche Kraftverkehrsmittel nebst den Betriebsstoffvorräten sind beschlagnahmt. Die Amtsverweiser treffen sofort Bestimmungen darüber, wozu die Umlieferung der beschlagnahmten Verkehrsmittel zu erfolgen hat. Anträge auf Freistellungen oder Rückgabe sind nach freiem Ermessen sofort zu erledigen. Nicht abgelieferte Kraftverkehrsmittel werden entschädigungslos enteignet. Im übrigen bleibt Regelung des Ersatzes aus öffentlichen Mitteln vorbehalten.

§ 19.

Bis auf weiteres wird die allgemeine Bankensperre angeordnet. Der gesamte Bankverkehr untereinander und mit den Kunden wird eingestellt. Auszahlungen finden nur zum Zwecke der Deckung von Haushaltskosten und Löhnen statt. Die Amtsverweiser treffen nähere Anordnungen über Zulässigkeit, Höhe und Nachweis der Erhebungsberechtigung.

Der Verkehr an den Börsen ist bis auf weiteres geschlossen.

§ 20.

Die Veräußerung beweglichen und unbeweglichen Vermögens, auch im Wege der Schenkung, ist bis auf weiteres verboten. Dieses Verbot erstreckt sich insbesondere auf Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, des notariellen Verkehrs und solche Entscheidungen von Gerichts- und Verwaltungsbehörden, auf Grund deren Uebertragungen von Gegenständen oder Rechten erfolgen.

Verbotswidrige Veräußerungsgeschäfte sind nichtig. Das aus solchen Geschäften Geschuldete fällt der Reichskasse zu.

Ausgenommen von diesem Verbot sind alle Geschäfte des täglichen Bedarfs, soweit sie nicht der Augustverweigerung nach der bisherigen Gesetzgebung unterliegen würden.

Zumiderhandlungen gegen die Bestimmungen in Abs. 1 werden an jedem Teilnehmer mit dem Tode bestraft.

§ 21.

Alle bisherigen Preisvereinbarungen und Preisverabredungen sind aufgehoben und bis auf weiteres verboten.

§ 22.

Alle Auguststätten und Augustbetriebe sind zu schließen. Das Nähere hierzu verordnen je nach den örtlichen Verhältnissen die Amtsverweiser.

§ 23.

Sämtliche Waffenhandlungen sind zu schließen und stehen zur Verfügung der öffentlichen Gewalt. Unbefugter Waffenbesitz wird mit dem Tode bestraft.

§ 24.

In Gewerbebetrieben aller Art, die durch Ausführung dieser Verordnung ihren Unternehmer oder Betriebsleiter verlieren, hat, sofern keine anderweitige Regelung erfolgt, der dienstälteste Direktor, Prokurist oder Handlungsbevollmächtigte unter Verantwortung gegenüber der öffentlichen Gewalt die Geschäftsleitung zu übernehmen. Anzeige hierüber ist an den örtlich zuständigen Amtsverweiser zu erstatten.

§ 25.

Außer den in dieser Verordnung genannten Vergehen (§ 3 Abs. 2, § 4 Abs. 3 und § 4 Abs. 6, § 8 Abs. 6, § 13, § 15, § 17 Abs. 3 und 4, § 19 Abs. 3, § 20 Abs. 3, § 23 Abs. 2, § 24 Abs. 2) werden mit dem Tode bestraft:

1. alle Verbrechen und Vergehen gegen die Person des Reichsverweisers und der Mitglieder der von diesen ernannten Reichsregierung, der Landesverweiser und der Mitglieder der von diesen ernannten Landesregierungen sowie der Amtsverweiser;
2. alle Unternehmungen, welche auf Verhinderung, Umsturz oder gewaltsame Aenderung der neuen Stufenordnung gerichtet sind;
3. Landesverrat;

4. Diebstahl (§§ 242 ff.) und Hochverrat (§ 258b);

5. alle Fälle des Wuchers (§§ 302a bis 302d des StGB.);

6. Beamtenbestechung (§§ 331 bis 335 des StGB.) und der Amtsunterschlagung (§ 350 ff. des StGB.), Teilnahme, Versuch und Begünstigungen werden wie Täterschaft bestraft.

Alle mit dem Tode bedrohten Verbrechen und Vergehen werden standgerichtlich abgeurteilt (vgl. § 10).

In jedem Falle der Verurteilung zur Todesstrafe erfolgt Einziehung des gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögens des Verurteilten zur Reichskasse. Wegen Verwahrung dieses Vermögens gilt bis auf weiteres das in § 16 Angeordnete.

Amnestien und Verjährung sind wirkungslos, frühere Verurteilungen sind aufgehoben.

§ 27.

Wer vom Reichsoverweiser in Reichsacht getan wird, genießt in Deutschland keinen Rechtsschutz. Wer in Reichsacht Erklärten Hilfe leistet, wird mit dem Tode bestraft.

§ 28.

Alle mit der Durchführung von Ruhe und Sicherheit beauftragten Personen, Beamten, Angestellten und zugezogenen Hilfskräfte sind berechtigt und verpflichtet, jedem Widerstand gegenüber von der Waffe Gebrauch zu machen.

§ 29.

Im übrigen bleiben die bisherigen Gesetze in Kraft, soweit sie nicht dieser Verordnung und den nachfolgenden Erlassen widersprechen oder aufgehoben werden.

Die Träger der Staatsgewalt, Reichsoverweiser und Landesverweiser, können alle Akte der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung, die seit dem Novemberverbrechen des Jahres 1918 ergangen sind, nachprüfen und abändern.

Sie sind durch die Rechtskraft von Entscheidungen nicht gebunden.

§ 30.

Diese Verordnung tritt unter dem heutigen Tage mit ihrer Verkündung in Kraft.

Umfassende Gegenaktion der Behörden.

Auflösung purschiftlicher Verbände. — Weitere Hausdurchsuchungen im Rheinland. — Eugenberg, Claf, Nicolai, Rirdorf verdächtig.

Ueber die Schritte der Behörden und das Ergebnis der Durchsuchungen wird mitgeteilt:

Bei dem preussischen Ministerpräsidenten Braun fand heute eine Besprechung statt, an der Polizeipräsident Grzesinski und der Leiter der Abteilung Ia des Polizeipräsidenten, Regierungsdirektor Windisch, teilnahmen. Minister Seevering ist zurzeit auf seinem schwedischen Urlaub außerhalb Berlins.

Das bei den umfangreichen Durchsuchungen von der politischen Polizei gefundene Material hat die preussische Regierung veranlaßt, die sofortige Auflösung der völkischen „Sportvereinigungen“ Werwolf, Wiking und Olympia zu beschließen. Das Auflösungsdekret wird voraussichtlich noch heute unterschrieben werden und in Kraft treten.

Der Führer der Olympia, Oberst von Luf, wurde die ganze Nacht hindurch auf dem Polizeipräsidentium vernommen und dann vorläufig in Haft behalten. Er befindet sich im Polizeigefängnis am Alexanderplatz. Der bei ihm beschlagnahmte Aufmarschplan gegen Berlin ist von einem Mitglied der Olympia ausgeheckelt worden.

Heute vormittag sind eine ganze Reihe von weiteren Hausdurchsuchungen vorgenommen worden, und zwar bei im politischen Leben sehr bekannten Persönlichkeiten, deren Namen im Interesse der Untersuchung noch nicht genannt werden können.

Unter den Führern der rechtsradikalen Kreise, die gestern den überraschenden Besuch der Polizei erhielten, befindet sich auch der durch seine Tätigkeit in und nach dem Kriege vielgenannte Oberst Nicolai; nach dem dem Polizeipräsidenten zugegangenen Informationen sollte er im Putschjahren die Verteilung der Waffen an die Wehroverbände übernehmen.

Die Hausdurchsuchung bei ihm förderte jedoch keinerlei belastendes Material zutage. Wie wir weiter erfahren, ist die Polizei bei

Tragödie des Alltags.

Von Max Spanier.

Karl kam nach Haus. Warf seinen Schal ab, schmiß seine Mütze in die Stubenbank und stochte. Spuckte durch's offene Fenster in den Hof: „Und jetzt?“ Sechs hungrige Gesichter sahen um den Tisch und starrten ihn an. „Auch du?“ — „Frage nicht! Warum ich nicht, wo doch alle.“

Ein leibhaftiges Wesen stieg aus dem Dunkel, setzte sich zu ihnen an den Tisch. Sein Atem umfäufelte sie, daß ihre Stirnen sich senkten und ihre Augen sich trübten. Seine Stimme sprach lauter. Sie vernahmen deutlich seine Prophezeiung. Die Flamme, die aus dem Herd schlug, malte das Brausige blutigrot. Und die Nacht, die vor dem Fenster die Welt verbergte, gähnte wie ein Grab.

„Noch ist der Vater da.“ tröstete die Mutter lächelnd, um Mut zu zeigen, obwohl sie selbst hoffnungslos war, in ihrem Leibe der Schmerz sich groß irak.

Und dann — nach Wochen — kam der Vater. Sie hörten's an seinem schleichenden Schritt, sahen's aus seinen verweinten Augen, von den wutverzerrten Lippen. Seine geballte Faust schlug schmetternd auf den Tisch: „Auch ich!“ — „Auch du?“ Die um den Tisch erschrocken, horchten nach der Tür, als müßte der Heiland eintreten und sprechen: Ich sätige euch. Und jetzt? Der Vater hielt die Ohren zu, um nichts zu hören. Gretel nähte ihrem Goldröschchen ein neues Kleidchen aus alten Lappchen. Adolf hockte am Fenster und brütete Phantasien.

„O ja.“ höhnte Karl und redete sich. „Der Himmel wird uns schon helfen.“

„Nirgendwo gibt es Arbeit.“

„Wenn ich Geld hätte, würde ich eine Bäckerei anfangen.“

„Wir müssen uns mit Rußland verbünden.“ meinte Theodor.

„Das kann uns retten.“

„Wieder Krieg anfangen; eher wird's nicht besser.“

„Früher war's doch so schön... Kommt der Kaiser nicht bald wieder?“ fragte Gretel.

„Du bist wohl ganz dämlich.“ schnauzte der Vater.

„So einen Gemütskranken wie die Nachbarin... Besser als nichts.“ meinte die Mutter.

„Ja, wenn wir Geld hätten!“

„Ich würde mir ein Photo kaufen und die schönen Leute in den Restaurants fotografieren. Das wäre etwas für mich.“ träumte Adolf.

„Dann wäre uns allen geholfen.“

„Warum gerade wir?“ Der Vater richtete sich steil auf. „Ich bin unschuldig. Und du, und du, und du?“

„Auf was warten wir?“

„Bis wir trepieren.“ Der stämmige Karl warf sich über das Bett, schlug mit den Händen und schluchzte.

Da schrie jemand laut, und sie horchten auf. Die Seltungsrau war's mit dem Abendblut. Da stand unter Tagesneuigkeiten, feingedruckt... Der Vater las vor: In der Kurze wurden heute früh der Hilfsarbeiter Knod mit seiner Frau und seiner fünf Kindern tot aufgefunden. Der Gasofschlag...

Die Köpfe senkten sich stumm zueinander. Neun Stimmen schauten andachtsvoll ins Licht. Auch der fremde Gast in ihrer Mitte richtete sich auf. Ihre Augen umarmten sich brüderlich, und ihre Hände vereinten sich, um beieinander Kraft und Trost zu finden. Die Sirene einer fernen Fabrik zerriß die Stille. Der Vater stand auf, und seine Söhne folgten ihm. Aus ihren Leibern brach ein Wort und ballte sich zu einem Willen: Rein und nein.

Aus der Geschichte der Nordpolflüge.

Der glücklich gelungene Flug des amerikanischen Fliegers Kapitän Nord über den Nordpol veranlaßt endlich eine Sehnsucht der Menschheit, die schon mehr als 2000 Jahre alt ist. Ist doch der Griechische Antheos der erste gewesen, der ums Jahr 325 v. Chr. nach der „ultima Thule“ aufbrach, um nach dem nördlichsten Punkt unseres Erdballs zu gelangen. Freilich ihm ebenso wenig wie den zahllosen anderen frühen Forschern, die nach ihm kamen, ist es beschieden gewesen, dies Ziel zu erreichen. Die Schwierigkeiten, die sich auftrüben, waren so tiefenreich, daß sie die menschlichen Kräfte überstiegen, und es bedurfte erst der Eroberung der Luft durch den Menschen, bevor das Ziel der Erreichung des Nordpols in greifbare Nähe gerückt wurde. Es war ein naheliegender Gedanke, daß die Polarforschung ihre Aufmerksamkeit auf den Luftweg richtete, um auf ihm die Eroberung des Pols durchzuführen. Sind doch die Polarreisen stets die am längsten dauernden und die anstrengendsten gewesen. Man hat mit derartigen Versuchen nicht gewartet, bis sich im leichten Luftschiff und im Flugzeug wirklich brauchbare Apparate darboten, sondern der ungeduldige Eifer der Menschen hat schon früher mit unzulänglichen Mitteln derartige Versuche unternommen. Der bekannteste unter diesen Vorläufern des Polarfluges war der schwedische Professor Andrè, der vor drei Jahrzehnten die Welt durch den Plan in Aufregung versetzte, mit einem Freiballon von Spitzbergen aus nach Alaska zu gelangen und dabei den Nordpol zu überfliegen. Die schwedische Regierung interessierte sich für dieses Unternehmen; andere Länder sagten ihre Unterstützung zu, und so trat dieser japanische Apokalypse der Polarforschung seine Vorbereitungen. Andrè war ein Gelehrter, der die theoretischen Grundlagen der Polarforschung beherrschte, aber er war kein Praktiker, und sein Plan war so phantastisch, daß er von einsichtigen Männern schon damals zum Scheitern verurteilt wurde. Die Reise, die Andrè im Freiballon durchführen wollte, erstreckte sich auf mehr als 3000 Kilometer, während noch niemand vorher damit mehr als 300 Kilometer zurückgelegt hatte. Als er daher 1897 den Aufstieg von der Nordwestküste Spitzbergens unternahm, wurde von ihm und seinen beiden Begleitern nichts mehr gehört, und die verschiedenen ausgesandten Rettungsexpeditionen konnten nur dürftige Spuren der Verschollenen entdecken.

Seitdem ist der Plan, den Nordpol durch den Flug zu erreichen, nicht mehr zur Ruhe gekommen. Der nächste Versuch des Amerikaners Wellman, der einen Leinwandballon von sehr fraglicher Konstruktion benutzte, wurde mit mehr Reklame als Sachkenntnis unternommen. Aber seine Anstalten, die von 1906 bis 1909 die Welt in Atem erhielten, haben doch viel dazu beigetragen, diesen Gedanken der Menschheit nahezubringen. Es war Welmanns Glück, daß er bei seinen Ausflügen stets Mißgeschick hatte, sonst wäre er sicherlich dem Schicksal Andrès nicht entgangen. Unter dessen gestatteten die Fortschritte der Flugtechnik, den Plan auf wissenschaftlicher Grundlage zu erörtern. Die bedeutendsten Erben in dieser Hinsicht sind von dem Grafen Zeppelin in gemeinsamer Arbeit mit dem Meteorologen Hergesell geleistet worden. Die beiden unternahmen 1910 eine Studienreise nach Spitzbergen, um die Witterungsverhältnisse zu erforschen, und wenn auch die Ausführung ihrer Absichten durch den Krieg verhindert wurden, so haben doch die eingehenden Notizen, die von der Berliner Gesellschaft für Erdkunde ausgearbeitet wurden, erst die Grundlage geschaffen, auf der nach dem Kriege weitere Nordpolflügeversuche unternommen werden konnten. In den letzten Jahren war hauptsächlich Mund in den Trägern dieses Gedankens, und sein Name wird in der Geschichte des Nordpolfluges stets an erster Stelle genannt werden, wenn es auch nun freilich einem anderen gelungen ist, als erster dieses so lange umfängliche und ersehnte Ziel zu erreichen.

Gegen die körperliche Züchtigung in der Erziehung wendet sich der „Bund entschiedener Schulreformer“ nochmals in einem Schreiben an den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Hierin wird nochmals verwiesen auf eine Eingabe vom April 1922 an die Volksbildungsministerien sämtlicher deutscher Länder, in der die Stellungnahme des Bundes entschiedener Schulreformer zu den Schulfestsetzungen eindeutig festgelegt ist: „Soweit „Strafen“ unerlässlich erscheinen, müssen sie in unmittelbarem sachlichen Zusammenhang mit dem Erkranken stehen, die Wiederherstellung eines Fehlers bezwecken oder einen Persönlichkeitsmangel des Jugendlichen (am besten durch Selbsterziehung) zu beseitigen suchen. Wo kein Schaden entstanden oder keine Wiederholung zu befürchten ist, ist „Strafe“ ein Unfuss. Keine Strafe wirkt erzieherisch, wenn nicht der Schüler den Zusammenhang zwischen der „Strafe“ und seinem Vergehen einseht, das Vergehen als unvorsichtiges Versehen anerkennt und sich innerlich unterwirft. An ihm muß also der durch Erfahrungen erworbene Glaube lebendig sein, daß sein Lehrer gütig und gerecht ist, und daß die Schule seinem sittlich-menschlichen Wachstum und Wohlergehen dient. Dazu muß sie mehr mit Geboten als mit Verböten, mehr helfend als strafend walten. Das schließt nicht aus, daß die Gewalttat eines mit Bewußtsein gewalttätig vorgehenden Menschen durch Gewalt paroliert wird, körperliche, geistige oder seelische Züchtigung jedoch ist unter allen Umständen zu vermeiden.“

Zusatzartikel 1926 in Chemnitz. Als Feststadt für das 36. Landtag der Reichsversammlung wurde Chemnitz erwählt. Die Reichsversammlung vom 25.-29. Mai bringt drei Erbkammer- und zwei Kammerkongresse. Das Programm zeigt ausschließlich zeitgenössische Aufsätze.

zahlreichen führenden Persönlichkeiten der Wirtschaft, auch außerhalb Berlins, gewesen. In Berlin war sie unter anderem in der Wohnung des Nationalökonomischen Professors Bernhardt. Vor allen Dingen haben sich die Ermittlungen der politischen Polizei auf die geheimnisvolle Rolle, die Wirtschaftsführer im Ruhrgebiet in dem von den Wehrverbänden geplanten Putsch zu spielen scheinen, erstreckt. Es steht fest, daß wohl auch der bekannte Ruhrindustrielle Kirdorf in Essen der Polizei verdächtig erscheint, denn bei ihm fand ebenfalls eine Hausdurchsuchung statt.

Die Rolle von Claß. — Hugenberg als Diktator.

Bei den Durchsuchungen hat man auch einen interessanten Briefwechsel beschlagnahmt, den der Geh. Justizrat Claß, der bekannte Führer des Alldeutschen Verbandes, mit politischen Persönlichkeiten, Wirtschaftsführern und höheren Militärs a. D. geführt hat.

Aus der Abschrift eines Briefes an den früheren Kaiser nach Doorn ergab sich, daß Geheimrat Claß erklärt hat, er sei mit seinen Vetreuen in unerschütterlichem Willen am Werke, in dem gereinigten und befreiten Vaterlande des Hohenzollern-Kaisertums in erhöhtem Glanze aufzurichten zu helfen.

Der ehemalige Kaiser hat die Bemühungen des Justizrats Claß durch einen Brief belohnt, in dem er ihm für seine Bemühungen seine Anerkennung göhlt. Gleichzeitig hat er ihm sein Bild gewidmet.

Claß hat sich jedoch nicht nur auf einen Schriftwechsel dieser Art beschränkt, sondern er hat auch genaue Pläne aufgestellt, um zunächst die Diktatur auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung zu erreichen. Das geht aus einem Brief an den Sohn

des Reichspräsidenten, Major v. Hindenburg, hervor, in dem Claß bemerkt, daß der Parlamentarismus zurzeit abgewirtschaftet habe und nur die Diktatur noch helfen könne.

Luther sei als Diktator keineswegs der geeignete Mann, da er durch Locarno das Vertrauen der vaterländischen Kreise unwiederbringlich verloren habe und seine offensichtliche Unwahrheit ihn in den vaterländischen Kreisen unmöglich mache. Luther könne daher niemals zu einer Diktatur eine Mehrheit im Reichstag finden, der Mann, der sie finden könne, sei vielmehr unter eingehender Anführung seiner Vorgänge einzig und allein Hugenberg, der ein staatsmännischer Kopf größten Formats wäre.

In einem anderen Brief erklärt Claß, daß eine Diktatur Luther-Stresemann das letzte Unglück wäre, das unser Vaterland tragen könne.

Ehrhardt, Düsterberg, Buchrunder gestochen!

In Ergänzung der Pressemeldungen über die Vorbereitungen der Reichsverbände für einen Putsch erfährt der Reichsdienst deutscher Presse von besinformierter Seite:

Zu den allgemeinen Nachrichten, die dem preußischen Innenministerium und den Polizeistellen zugehen und die gestrigen Hausdurchsuchungen veranlaßten, kamen bestimmte Informationen noch hinzu, daß Kapitän Ehrhardt und Oberst Düsterberg vom Stahelhelm seit einigen Tagen unauffindbar seien und sich zumindest vorübergehend in Berlin aufgehalten hätten. Außerdem ist Major Buchrunder, der bekannte Führer der Schwarzen Reichswehr, seit einigen Tagen von der Festung Gollnow, wo er seine Festungsbefehlshaberstellung beurlaubt worden, und war ebenfalls nicht zu ermitteln.

Der Kampf im Reichstag.

Koch gegen den Reichskanzler.

Vor Beginn der heutigen Reichstags-Sitzung läuft das Gerücht durch die Wandelgänge, daß der Reichskanzler bereits seine Demission gegeben habe. Dieses Gerücht erweist sich aber als falsch, da gleich nach der Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Göbe um 11¼ Uhr Reichskanzler Luther und neben ihm noch einige andere Mitglieder des Kabinetts die Plätze auf der Regierungsbank einnehmen. Die Tribünen sind wiederum sehr stark besetzt, der Sitzungssaal beginnt sich erst zu füllen, als der Redner der Demokraten das Wort nimmt.

Abg. Koch (Dem.)

Der Führer der Demokratischen Partei setzt sich im Anfang seiner Ausführungen mit den Vorwürfen auseinander, die gestern sowohl von den Deutschnationalen wie von den Kommunisten gegen seine Fraktion erhoben worden sind. Auf der einen Seite habe man ihr Haftlosigkeit vorgeworfen, Graf Westarp dagegen habe Kritik gegen die Targannei und die übertriebenen Ansprüche der Demokraten eingelegt, er habe dabei nicht nur den Kanzler bemängelt, sondern sich auch noch an andere Stellen gewandt. (Hört! hört! links.) Ein Wort an die Sozialdemokratische Partei (unter stürmischer Heiterkeit ruft der völkische Abgeordnete v. Größe: „Varii!“) Wenn wir die Sicherheit hätten, daß die Sozialdemokratie so tatkräftig wie am Sturze der Regierung auch dazu bereit wäre, an der Bildung einer neuen Regierung mitzuwirken, dann wären die Gefahren, die mit der Herbeiführung einer Krise verbunden sind, weniger groß gewesen. Darüber bestche Einigkeit, daß die Schwierigkeiten einer Partei, an einer Regierung teilzuhaben, an deren Spitze

ein unpolitischer Kanzler

steht, nicht gering sind. Die Demokraten hätten nicht ohne schwere Sorge

die Krise verfolgt, die der Reichskanzler durch sein unüberlegtes Vorgehen herbeigeführt hat.

ohne Rücksicht auf die außenpolitische, wirtschaftliche und handelspolitische Situation. Nur unsere Bedenken, daß wenn man auf diese Dinge nicht genügend Rücksichten nähme, die Schwierigkeiten noch vergrößert werden würden, haben uns veranlaßt, nicht sofort den Standpunkt der Sozialdemokratie zu teilen. Schließlich hat aber auch bei uns der Standpunkt gegolten, daß ohne Rot die Krise herbeigeführt worden ist und daß

ein Zusammenarbeiten mit diesem Kanzler nicht mehr möglich

ist. Die Demokraten, so führte der Redner weiter aus, wollten sich der Mitwirkung an der Lösung der Flaggenfrage nicht entscheiden, oder sie würden nur einer Lösung zustimmen, die der Republik gerecht wird und der Ehre der Republik ihre Bedeutung abt. (Beifall links.) Aber gerade wenn man eine solche Gesamtlösung wünscht, müsse man anerkennen, daß

eine Teillösung wie sie der Reichskanzler vorgenommen hat, überflüssig, gefährlich und lächerlich ist. (Lärm rechts; Sehr richtig! links.)

Will man jetzt eine neue Flagge einführen und wiederum nach einigen Monaten noch einmal eine neue? Gerade durch diese Teillösung ist eine Gesamtlösung der Flaggenfrage erschwert worden. Wir hätten es verstanden, wenn die Regierung ihre Verordnung zurückgezogen hätte, um eine Gesamtlösung herbeizuführen. Aber wir wenden uns dagegen, daß man glaubt, durch „Formulierungen“ eine Lösung herbeizuführen zu können. Daß die Verordnung nur deshalb nicht sofort in Kraft treten sollte, weil ihre Ausführung einige Monate Zeit erfordere, ist lediglich eine Ausrede. Man kann uns nicht vorreden, daß im Zeitalter des Radio der Weg von Berlin bis nach Tokio in drei Monaten zurückgelegt werden muß. Durch seine gestrigen Erklärungen hat

Dr. Luther für die Deutschnationalen optiert. (Beifall links. — Unruhe rechts.)

Das Kabinett hat schon längst in innerpolitischen Fragen sich nach den Forderungen der Rechten gerichtet; es wird sich nunmehr auch in der Außenpolitik dem Willen der Rechten beugen müssen. So sehen wir, welche große Bedeutung diese Flaggenverordnung hat. Als dem Redner von der Rechten zugerufen wird, er sehe diese Dinge nur so an, weil er nicht Minister sei, erwiderte er: Sie sehen diese Dinge lediglich aus der Prospektive an. (Beifall Heiterkeit.) Gegen diese Verordnung wenden sich die Demokraten deshalb, weil sie ohne die Regierungsparteien gemacht und in ihrer politischen Wirkung verhängnisvoll ist. Wir erkennen durchaus an, daß der gegenwärtige Zustand unerwünscht ist und wir wollen uns für eine Einheitsflagge einsetzen, um diesen Zustand zu befeitigen. Aber ist es denn richtig, daß die auswärtigen Gesandtschaften diese Verordnung gebilligt haben? Der Redner verliest unter großer Aufmerksamkeit des Hauses den

Brief eines Gesandten, in dem das Flaggenkompromiß als eine schwere Schädigung des deutschen Ansehens im Auslande

bezeichnet wird. Nicht die Auslandsdeutschen wünschten die neue Flagge, sondern nur jene Kreise, die parteipolitisch rechts eingestellt sind. Der Gesandte verlangt von der Regierung, daß alle diejenigen gestrichelt werden, die seit Jahr und Tag für die Einheitsflagge eingetreten sind, trotz aller Desavouierungen durch die Heimat. (Hört! hört!) Wenn die Republik ihre Zeichen nicht selbst ehrt, dann soll sie sich nicht über das hässliche

Lächeln wunden, mit dem das Ausland die jetzigen Vorgänge begleitet. Dem Ausland erscheine die Verordnung als

eine Lösung nach dem Motto: „Nappe halb und halb“. (Beifall Heiterkeit.)

Der Gesandte erklärt schließlich, daß Deutschland gegenüber der Vorwürfe der Doppelzüngigkeit erhoben werde, wenn diese doppelte Bestätigung doch noch erfolgen sollte. Die Demokraten, so erklärte der Redner weiter, sind deshalb der Meinung, daß die Verordnung sachlich falsch ist und daß sie überall im Auslande nur Schaden anrichten muß. Wenn man in dieser Frage den Reichspräsidenten bemüht hat, warum dann nicht auch den Reichstag und das ganze Volk? Aber gewisse Stellen sagen sich jetzt, das ist der Beginn des allgemeinen Abbaues der Republik, der erste Schritt richtet sich gegen die Farben Schwarzrotgold. Der demokratische Redner wendet sich dann gegen die von deutschnationaler Seite erhobenen Vorwürfe, daß seine Partei sich der Verantwortung für die Handlungen des Führers der Regierung entziehen wolle, an der sie selbst beteiligt seien. Er erinnert die Deutschnationalen an ihr Verhalten nach Locarno,

Der Reichskanzler hat die Abrede gebrochen, die zwischen ihm und den Regierungsparteien getroffen worden ist. Erst am Abend vor der Verordnung hat er die Regierungsparteien informiert und die Minister hat er an eine Vertraulichkeit gebunden, die es ihnen unmöglich machte, sich mit ihren Parteien zu besprechen. Die Hauptverantwortung für das Geschehene trifft den Reichskanzler. (Abg. v. Kardorff (D. Sp.): Und die Minister, die zugestimmt haben?) Sie sind ja auch nicht immer mit Dr. Stresemann einverstanden! (Heiterkeit.) Wenn gelegentlich mit einer Staatskrise gedroht wird, so bin ich überzeugt, daß der Reichspräsident sein Amt zu hoch einschätzt, um sich bloß als eine Verlängerung der Reichsregierung zu fühlen. (Sehr gut! bei den Demokraten!) Wenn auch unsere Arbeit, den Reichspräsidenten zum Vertreter und Repräsentanten des ganzen Volkes zu machen, durch dieses Vorgehen des Reichskanzlers vorübergehend gestört worden ist, so werden wir doch daran weiterarbeiten und wir freuen uns darüber, daß Organisationen wie das Reichsbanner mit der schwarzrotgoldenen Fahne sich vor dem Präsidenten zeigen. Wir werden dafür sorgen, daß das weiter geschieht.

Der Reichskanzler scheint jene Ausnahmestellung für sich in Anspruch nehmen zu wollen, die früher einmal für die oberste Kommandogewalt bestand, daß sie im Reichstag nicht kritisiert werden durfte. Ein solches Vorrecht steht aber die Verfassung nicht vor. (Sehr gut! links.) Die Rechte beruht auf die Regelung der Nationalhymnenfrage durch den Reichspräsidenten Ebert; sie hat kein Recht sich auf Ebert zu berufen, da sie keine Arbeit für das Land so schlecht gelohnt hat (Beifall Zustimmung links und in der Mitte) und auch weil jene Lösung eine Einheitslösung war.

In den letzten sechs Jahren sind massenhaft Republikaner wegen des Hülfs- und Zeichens der Fahne der Republik physisch mißhandelt und wirtschaftlich boykottiert worden. (Sehr wohl links und in der Mitte.)

Wie lassen uns mit Gewalt nicht einen Fuß breit von dieser Fahne abtrocknen.

Millionen und aber Millionen haben unter dieser Fahne zum ersten Male Staatsgewinnung bekannt und bewiesen. Diese Millionen in Staatsgewinnung zu erhalten, ist unsere erste und wichtigste Aufgabe. (Beifall links und in der Mitte.)

Die sonstigen Verdienste Dr. Luthers werden ihre Anerkennung finden, aber ein Reichskanzler, der diese Frage so behandelt, kann nicht mehr erwarten, daß wir mit ihm zusammen arbeiten. Wenn diese Reichskanzlerkrise allgemein zur Erkenntnis führt, daß derjenige, der die Geschicke der neuen Zeit nicht versteht und würdigt, nicht deutscher Reichskanzler sein kann, dann ist diese Krise nicht umsonst gewesen! (Beifall links und in der Mitte, Stichen rechts und ironische Rufe „Drei Heil“ rechts.)

Abg. v. Größe (D. Sp.) sucht den Vortredner durch die Bezeichnung als Reichsminister a. D. und im Wariostand, sowie durch sonstige Witzchen zu verspotten und sagt dann, Luther allein sei doch nicht schuld, sondern nach dem parlamentarischen System auch andere Minister, besonders Stresemann. (Der Reichskanzler und der Außenminister werden gerade an dieser Stelle vom Abg. Schatz (D. Sp.) zu einer Besprechung herausgeholt.) Der ganze Konflikt sei verschuldet durch den Weimarer Nationalversammlungsbefehl auf Einführung von Schwarzrotgold. Jetzt wolle man sogar die unjüngliche Gähne, die nur mit einer Stimme Mehrheit für die Handelsflagge beschlossen wurde, auch noch auf die Sechsbardenflagge daraufliegen. Diese Erweiterung der schwarzrotgoldenen Farben sei eine Verfassungsänderung, zu der man den Reichspräsidenten mißbraucht habe. (Das Haus ist bei dieser Rede fast leer, worauf es wohl zurückzuführen ist, daß der Redner ungestört fortwährend von Schwarzrotgold reden kann.) Der völkische Redner begründet dann noch das Mißtrauensvotum, daß seine Partei gegen das Gesamtkabinett auch bei dieser Gelegenheit eingebracht hat und protestiert schließlich gegen die Hausdurchsuchungen bei Vorstandsmittgliedern der vaterländischen Verbände.

Der völkische Redner wird vom Präsidenten darauf aufmerksam gemacht, daß die Reichsflagge nicht schwarzrotgold, sondern schwarzrotgold ist.

Darauf spricht Abg. Hölein von der kommunistischen Fraktion.

Der Kampf um die Schule.

Zur Vorbereitung auf die am 6. Juni zu vollziehenden Elternbeiratswahlen fand am Dienstag eine Konferenz von SPD-Elternbeiräten und Funktionären der Partei und der Gewerkschaften statt.

Reichstagsabgeordneter Schurat Genosse Dr. Löwenstein-Neufuß gab einen Überblick über die zur Lösung drängenden schulpolitischen Fragen der Gegenwart. Eine zollfreie Schulpolitik muß, so führte er aus, Realpolitik sein. Sie soll dem werdenden Geschlecht einen neuen Inhalt geben, darum darf sie nicht auf das Heute gerichtet sein. Den jungen Menschen muß sie auf das Morgen vorbereiten, das aus der Entwicklung der Produktion und der Gesellschaft sich ergibt. Die Schule ist in unserer Zeit ein Faktor von höchster Wichtigkeit für das Wirtschafts- und Gesellschaftsleben geworden. Zur Schulpolitik muß daher die Arbeiterklasse eine ganz andere Stellung einnehmen als bisher. In anderen Parteien erkennt man die Bedeutung der Schulpolitik viel besser; die ganze Reaktion legt auf sie ein außerordentliches Gewicht. Die Schulpolitik hat im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Entwicklung eine so hohe Bedeutung erlangt. Durch die heutige Produktionsweise ist die Abhängigkeit der Menschen von einander radikal geändert worden. Die Gemeinschaftsproduktion legt dem einzelnen eine hohe Verantwortung auf. Aber die alte Schule mit ihrem Autoritätsprinzip kann nicht zum Verantwortungsgesühl erziehen. Im Staat ist die Monarchie durch die Republik abgelöst worden, in der Schule muß die Unterordnung durch die Einordnung abgelöst werden. Wir brauchen in unseren Schulen eine Erziehung zu den demokratischen Formen des Lebens. Auch Erziehung zur Wirklichkeit ist nötig. Sie kann Menschen formen, wie der heutige Produktionsprozess sie fordert. Genosse Löwenstein ging dann auf die Personalpolitik im Schulwesen ein, die für die Macht über das Schulwesen von großer Bedeutung ist. Im Unterrichtsministerium findet man viele Männer rechtsstehender Parteien, oder nur vereinzelt auch Sozialdemokraten. In Berlin wird der unbesetzte Stadtschulratsposten im Nebenamt durch einen deutschvolksparteilichen Stadtrat verwaltert, den in Krankheitsfällen eine deutschnationale Stadträtin vertritt. Diese Zustände darf die Arbeiterbevölkerung nicht länger dulden. Im Schul- und Erziehungswesen kommt es neben der wissenschaftlichen Leistung doch auch auf die Gesinnung an. Hier den Einfluß nationalstaatlicher Gesinnung noch zu stärken, ist geradezu Selbstmord. Sehr wichtig ist auch die Frage der Lehrerbildung. Dem Nachwuchs der Arbeiterklasse verperrten wirtschaftliche Hindernisse den Wehrberuf. In der Organisation des Schulwesens verdient die Aufbauschule besondere Förderung. Sie ist, wie die Aufbauschule Neufußs zeigt, anderen Schularten nicht nur gleichwertig, sondern sogar überlegen. Auch die weltliche Schule gehört zu unserem Schulprogramm. Sie entspricht unserer Forderung, die Kinder vor verantwortungsbewußten Einordnung zu erziehen. Der Redner betonte zum Schluß die starke politische Auswirkung, die vom dem Ergebnis der Elternbeiratswahlen zu erwarten ist. Es darf nicht durch Nachlässigkeit verschuldet werden, daß sie eine Stärkung der Reaktion bringen. Die Masse der Elternschaft wird unsere Schulpolitik wollen, weil sie in der gesellschaftlichen Entwicklung liegt. (Beifall Heiterkeit.)

Genosse Schröder sprach sodann über die Elternbeiratswahlen. Er warnte vor einer Unterschätzung der sich christlich-unpolitisch nennenden Gruppe, die gut organisiert sei. Besonders gegen diese Schuttruppe der Reaktion müsse der Kampf sich richten. Bei den vorigen Elternbeiratswahlen ist unseren Gegnern die Sache dadurch sehr leicht gemacht worden, daß wir in vielen Schulen keine Listen aufstellten. Das darf sich diesmal nicht wiederholen.

In der sich anschließenden Debatte betonten alle Redner, daß bei diesen Elternbeiratswahlen die ganze Kraft eingesetzt werden muß. Annahmen wurden zwei von der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer beantragte Erklärungen. Die eine forderte, daß im „Vorwörter“ die Kultur- und Schulpolitik mehr Raum als bisher erhalten möge. Die andere weist die sozialdemokratische Fraktion des Preussischen Landtages auf die Personalpolitik des Unterrichtsministeriums hin und ruft gegen diese Entredung unserer Partei zur Abwehr auf. Mit einer Mahnung zu reger Arbeit schloß der Vortredende, Genosse Künstler, die gut besuchte Konferenz.

Auf der Suche nach dem Strausberger Mörder.

Aufgebot der großen Jagdgesellschaft.

Zur Aufklärung des Strausberger Mordes und zur Ermittlung des verdächtigen Mannes, der dem Charlottenburger Kaufmann an der Zentralmarkthalle eine goldene Damenornambuhr und einen Halsknauf anbot, hat die Nordkommission die ganze große Streife, 460 Mann, aufgegeben. Die Beamten suchten gestern und in der vergangenen Nacht alle Lokale, Kaffeehämmer, Keller usw. auf und schändeten nach der beschriebenen Person, sondern sie aber nicht. Ein „Wurstmare“ teilte mit, daß auch ihm ein Mann mit zerbrochenem Gesicht Schmuckwaren angeboten habe. Ob es aber dieselben sind, die der Charlottenburger Geschäftsmann zu kaufen ablehnte, steht nicht fest. Die Nachforschungen werden heute energisch fortgesetzt. Es ist aber auch, wie wir gestern schon andeuteten, möglich, daß der Mörder seine Beute in Berlin bereits veräußert hat und daß er mit dem Erbe wieder in die Umgegend oder die Provinz gegangen ist. Auch nach dieser Richtung sind alle Maßregeln getroffen.

Die Schulfestlichkeiten für Großberlin und für Potsdam, Rowaves, Strausberg, Bernau und Velten im Schuljahr 1926/1927 so festgelegt (Tag des Schulfestes bis Tag des Schulanfangs): Osterferien 31. März bis 13. April, Pfingstferien 21. Mai bis 1. Juni, Sommerferien 2. Juli bis 10. August, Herbstferien 1. Oktober bis 12. Oktober, Weihnachtsferien 22. Dezember bis 7. Januar, Osterferienanfang 8. April 1927. In der Mark Brandenburg ohne die obengenannten Orte liegen die Oster-, Pfingst- und Weihnachtsferien ebenso, dagegen enden dort die Sommerferien schon am 3. August und die Herbstferien erst am 19. Oktober.

Amundsen überfliegt den Nordpol.

Flaggenabwurf über dem Pol.

Oslo, 12. Mai, vormittags. Wie hierher gemeldet wird, traf aus King Bay um 14 Uhr früh die Nachricht ein, daß Amundsens Polflugschiff „Norge“ den Pol um 1 Uhr erreicht hat. Als die Beobachtungen ergaben, daß sich das Schiff über dem Pol befand, ging man in Erbnähe, stoppte und warf die nordwegische Flagge auf den Pol hinab. Amundsen vollzog diese Handlung persönlich. Weiter wurden noch die amerikanische und die italienische Flagge abgeworfen. Am Pol war leichtes Nebelwetter festzustellen.

New York, 12. Mai. Der Korrespondent der „New-York-Times“, der sich an Bord des Amundsenfluggeschiffes befindet, meldet durch Funkpruch um 16 Uhr, daß sich das Schiff auf 10 Grad östlicher Länge und 86 Grad nördlicher Breite befindet. Die Temperatur stand 10 Grad unter dem Gefrierpunkt. Das Tempo betrug 92 Kilometer in der Stunde, die Flughöhe 370 Meter. Das Wetter war durchaus günstig, die Möglichkeit zu intensiver Beobachtung gegeben. Der Korrespondent schildert den Anblick als „unbeschreiblich großartig“. Gewaltige Eismassen wurden gesichtet. Wie weiter gemeldet wird, nahm die „Norge“ nach dem Flaggenabwurf Kurs südlich nach Barras. Auch hier wurden riesige Eismassen festgestellt. Das Wetter ist gut.

Wie die „Associated Press“ berichtet, gab die „Norge“ einen Funkpruch ab, in dem sie ihren wohlbehaltenen Flug über das Polareis mitteilt. Amundsen beabsichtigt, längere Zeit wegzubleiben, um gründlichere Beobachtungen anstellen zu können. Gefahren für die Polarfahrt können allein durch eventuell auftretende Nebel eintreten. Nach der Erklärung des Kapitäns Robile war eine Landung am Nordpol nicht beabsichtigt.

